

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 47. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 11.07.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

bis 21:45 Uhr

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Schulz, Wolfgang, Geomaris-Leitung

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Krapf, Rainer

Schwab, Gisela

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit**
- 1.1. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP "Erteilung einer Befreiung zum Bau eines privaten Spielplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 3614"**
- 2. Bebauungsplan "Am Nützelbach III"**
- 2.1. Genehmigung der Planung**
- 2.2. Anordnung der Auslegung**
- 3. Bauanträge/ Bauangelegenheiten**
- 3.1. Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.Nr. 3614, Teilflächen 2/1, 2/2 und 2/3, in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 11, 13 und 15**
- 3.2. Neubau eines Carports mit Abstellräumen, eines Wintergartens mit Balkon sowie Bau eines Balkons mit Treppe auf den Fl.Nr. 1 und 2, in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 5**
- 3.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/15, in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 2**
- 3.4. Erteilung einer Befreiung zum Bau eines privaten Spielplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 1/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12**
- 4. Bevölkerungsschutz: Sirenenanlagen im Stadtgebiet – Vorstellung Konzeption und Kostenansatz**
- 5. Informationen und Anfragen**
- 5.1. Anfrage zur Fertigstellung der Zufahrtsstraße zum Baugebiet "Am Nützelbach II" durch Stadtrat Thomas Vizl**
- 5.2. Stadtrat Burkhard Wächter spricht die Energieversorgungs- Problematik an**
- 5.3. Spielplätze; Information durch Stadtrat Benedikt Friedrich**
- 5.4. Geomaris; Berichterstattung Hausverbot - Stellungnahme durch den Geschäftsstellenleiter**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 24.05.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Geschäftsordnungsantrag durch Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak zu TOP 1 Bebauungsplan „Am Nützelbach III“. Es soll aufgrund von Inhalten, die der Nicht-öffentlichkeit obliegen ins Nichtöffentliche unterbrochen werden, um vorab zu diskutieren.

Beschluss: 422 einstimmig beschlossen

Der TOP 1 „Bebauungsplan „Am Nützelbach III“ soll vorab nichtöffentlich diskutiert werden.

Ja 18 Nein 0

1.1. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP "Erteilung einer Befreiung zum Bau eines privaten Spielplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 3614

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird behandelt, nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist.

Es folgt ein Antrag der Fraktion „Antrag zur Erarbeitung einer Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO“, dieser soll vorab in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Beschluss: 423 einstimmig beschlossen

Der TOP „Erteilung einer Befreiung zum Bau eines privaten Spielplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 1/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12 „ soll auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden.

Ja 18 Nein 0

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung. Er fragt, ob weitere Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegen.

2. Bebauungsplan "Am Nützelbach III"

Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt.

Erster Bürgermeister informiert, dass aktuell eine große Warteliste an Bauwilligen vorliege, die Interesse an Grundstücken im Baugebiet „Am Nützelbach II/III“ bekunden. Des Weiteren teilt er mit, dass alle Einigungen zu den nötigen Grundstücksgeschäften für die Erschließung des Baugebietes „Am Nützelbach III“ schriftlich vorliegen, dies sei in vertrauensvollen Gesprächen und einem respektvollen Miteinander geschehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nützelbach III“ beschlossen.

Herr Frank Braun, von dem beauftragten Ing.-Büro Planungsschmiede stellt den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Der 20 Meter breite private Streifen, der im ersten Entwurf zu sehen war, ist komplett überplant.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt fest, das Baugebiet „Am Nützelbach II“ werde in Richtung Westen in das neue Baugebiet verlängert, das Baugebiet „Am Nützelbach III“ soll den gleichen Stil haben. Vergabekriterien sollen in weiteren Sitzungen beschlossen werden.

Stadtrat Thomas Vizl regt an, zu Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Carports zu verpflichten. Ebenso ist er der Meinung, eine Regenwasserrückhaltung solle Pflicht sein.

Der Geschäftsführende Beamte sagt, die Oberste Baubehörde habe in einem Schreiben die Verpflichtung zur Regenrückhaltung empfohlen.

Stadtrat Arnulf Koch schlägt vor, die Erschließungsstraßen so zu planen, dass die Option, ein weiteres Baugebiet anzuschließen, möglich sei.

Stadtrat Günter Iff fragt nach, ob der Planer sich sicher sei, 10 Wohneinheiten auf 1209 qm zu bringen, seiner Meinung nach würden maximal 8 Wohneinheiten möglich sein.

Er begrüßt die Möglichkeit, Carports und Stellplätze außerhalb zu platzieren.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius begrüßt die kleinen Grundstücke, für Bauwillige mit weniger finanzieller Möglichkeiten.

Die obengenannten Anregungen der Stadträt:innen werden im Entwurf des Bebauungsplans im Rahmen der erneuten Auslegung berücksichtigt.

Beschluss: 424 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt stellt den Bebauungsplan „Am Nützelbach III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrats vom 26.07.2021 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b Baugesetzbuch auf.

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Nützelbach III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ in der Fassung vom 11.07.2022 zur Kenntnis und stimmt der Planung zu.

Der Stadtrat ordnet die Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an.

Ja 15 Nein 3

2.1. Genehmigung der Planung

Siehe TOP 2

2.2. Anordnung der Auslegung

Siehe TOP 2

3. Bauanträge/ Bauangelegenheiten

3.1. Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.Nr. 3614, Teilflächen 2/1, 2/2 und 2/3, in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 11, 13 und 15

Antragseingang:	21.06.2022
Vorhaben:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten sowie 12 PKW-Stellplätzen und Nebengebäuden
Straße:	Rodewischer Straße 11, 13 und 15
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614, Teilfläche 2/1, 2/2 und 2/3
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten verteilt auf 3 Vollgeschossen sowie 5 Balkonen und 3 Terrassen. Hinzu kommen ein Nebengebäude zum Abstellen von Fahrrädern und Mülltonnen sowie Heizraum mit Pelletlager. Entlang der Rodewischer Straße entstehen 12 PKW-Stellplätze auf der kompletten Grundstückslänge.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich durch die Planung:

Baugrenzüberschreitung Stellplätze:

Die 12 Stellplätze befinden sich außerhalb der Baugrenze.

Baugrenzüberschreitung Nebengebäude:

Technikraum mit Pelletlager sowie der Raum für Fahrräder und Mülltonnen befinden sich größtenteils außerhalb der Baugrenze.

Baugrenzüberschreitung Terrassen / Balkone:

Terrassen und Balkone befinden sich außerhalb der Baugrenze.

Wohneinheiten:

Zugelassen sind 2 Wohneinheiten pro Grundstück. Auf den 3 Grundstücken werden insgesamt 8 Wohneinheiten errichtet, zulässig wären 6 Wohneinheiten.

Geschossigkeit:

Zugelassen sind 2 Vollgeschosse pro Grundstück, geplant sind für die Grundstücke je 3 Vollgeschosse.

Geschossflächenzahl (GFZ):

Zugelassen ist eine GFZ von 0,8. Gemäß Berechnung ergibt sich eine GFZ von 1,18.

Grundflächenzahl (GRZ):

Zugelassen ist eine GRZ von 0,4. Gemäß Berechnung ergibt sich eine GFZ von 0,65.

Traufhöhe:

Die zulässige Traufhöhe beträgt 6,50m, gemäß Planung liegt die Traufhöhe bei ca. 8,50 m.

Begründet werden die Abweichungen vom Bebauungsplan mit Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens.

Stadtrat Arnulf Koch merkt an, es wurden bereits Bauanträge mit weniger Befreiungen abgelehnt.

Beschluss: 425 einstimmig abgelehnt

Dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen sowie Nebengebäuden auf der Fl.Nr. 3614, Teilflächen 2/1, 2/2 und 2/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 11, 13 und 15 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nützelbach II“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Baugrenzüberschreitung Stellplätze:
Errichtung der 12 Stellplätze außerhalb der Baugrenze.

Baugrenzüberschreitung Nebengebäude:
Errichtung von Technikraum mit Pelletlager sowie Raum für Fahrräder und Mülltonnen außerhalb der Baugrenze.

Baugrenzüberschreitung Terrassen / Balkone:
Errichtung von Terrassen und Balkone außerhalb der Baugrenze.

Wohneinheiten:
Herstellen von 8 Wohneinheiten anstelle der zulässigen 6 Wohneinheiten.

Geschossigkeit:
Herstellen von 3 Vollgeschossen anstatt der zulässigen 2 Vollgeschosse.

Geschossflächenzahl (GFZ):
Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,8 auf 1,18.

Grundflächenzahl (GRZ):
Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,4 auf 0,65.

Traufhöhe:
Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von 6,50 m um ca. 2 m.

Ja 0 Nein 18

3.2. Neubau eines Carports mit Abstellräumen, eines Wintergartens mit Balkon sowie Bau eines Balkons mit Treppe auf den Fl.Nr. 1 und 2, in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 5

Antragseingang:	20.06.2022
Vorhaben:	Neubau eines Carports mit Abstellräumen, eines Wintergartens mit Balkon sowie eines Balkons mit Treppe
Straße:	Hauptstraße 5
Gemarkung:	Rügshofen
Flurstücke:	1 und 2
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Zum vorliegenden Antrag wurde bereits am 15.03.2022 ein Beschluss im Bau-ausschuss gefasst.

Abweichend zum damaligen Antrag entfällt nun das geplante 3-Parteienhaus im Bereich der vorhandenen Scheune. Die beiden Balkone, Wintergarten und Carport bleiben in ihren Größen bestehen. Der Carport wurde leicht in Richtung Nord-Westen verschoben, um die notwendigen Abstände und Abstandsflächen einzuhalten.

Am vorhandenen Wohnhaus entstehen somit an der Westseite ein Wintergarten mit Balkon, an der Ostseite des Wohnhauses wird ein Balkon mit Treppe errichtet.

Beschluss: 426 einstimmig beschlossen

Dem Neubau eines Carports mit Abstellräumen, eines Wintergartens mit Balkon sowie eines Balkons mit Treppe auf den Fl.Nr. 1 und 2 in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 5 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 18 Nein 0

3.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/15, in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 2

Antragseingang:	28.06.2022
Vorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum
Straße:	Zum Arlesgarten 2
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614, Teilfläche 3/15
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Vollgeschossen und Satteldach sowie ein Carport für 2 PKW mit angrenzendem Abstellraum.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt sich durch die Planung:

Baugrenzüberschreitung Carport und Abstellraum:
Carport und Abstellraum überschreiten die nördliche Baugrenze um 3 m.

Begründet wird die Abweichung vom Bebauungsplan mit der besseren Ausnutzung der Grundstücksfläche, auch im Hinblick auf die Südausrichtung des Wohnhauses.

Stadtrat Günter Iff sagt, hier bestünde die Möglichkeit, die Abweichungen durch Veränderungen am Bau zu umgehen. Abweichungen sollten nur genehmigt werden, wenn keine andere Möglichkeit bestehe.

Beschluss: 427 einstimmig abgelehnt

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 3/15 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 2 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nützelbach II“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Baugrenzüberschreitung:
Carport und Abstellraum überschreiten die nördliche Baugrenze um 3 m.

Ja 0 Nein 18

3.4. Erteilung einer Befreiung zum Bau eines privaten Spielplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 1/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages auf eine der nächsten Sitzungen vertagt, nachdem folgender Antrag CSU Fraktion „Antrag zur Erarbeitung einer Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unerhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO“ behandelt wurde.

4. Bevölkerungsschutz: Sirenenanlagen im Stadtgebiet – Vorstellung Konzeption und Kostenansatz

Mit Grundsatzbeschluss vom 30.05.2022 wurde der Erneuerung der Sirenenanlagen im Stadtbereich zur Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall zugestimmt.

Die derzeitigen Sirenenstandorte im Stadtgebiet sind aufgrund Baugebiets-erweiterungen im Süden und Norden akustisch nicht ausreichend und müssen neu berechnet werden. Bei Bestandsanlagen auf dem Alten Rathaus in Gerolzhofen und auf einem Privatdach in Rügshofen besteht der Wunsch, diese zurückzubauen und andernorts zu installieren.

Um eine Warnung der Bevölkerung sicher zu stellen wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz ein Förderprogramm zur flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenenanlagen aufgelegt. Die Kosten für die neuen Sirenenanlagen sollen ermittelt und ein Förderantrag hierfür gestellt werden.

Das Stadtbauamt hat hierzu das Ingenieurbüro Bopp aus Schweinfurt für die Bestandsaufnahme sowie für die Neuplanung und Kostenberechnung der Sirenen-alar-mierung insbesondere die Umstellung der Alarmierung der Rettungsdienste von analog auf digital beauftragt.

Diese Konzeption wird durch Herrn Bopp in der Stadtratssitzung persönlich vorge-tragen.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius übernimmt die Sitzungsleitung, da Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak den Sitzungssaal verlassen hat.

Stadtrat Johannes Roth, ebenfalls Vorstand des Sportvereins Rügshofen, wundert sich über die Planung einer Sirenanlage am Standort Sportplatz Rügshofen. Der Sportverein Rügshofen hätte seiner Meinung nach als Pächter vorab Informationen erhalten müssen.

Beschluss: 428 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die neuen Standorte für Rügshofen und Gerolzhofen der Sirenenanlagen im Stadtgebiet.

Dabei ist die genaue Lage jedes Standortes durch die Verwaltung nochmals zu prüfen und fest zu legen – ggf. bedarf es noch Einigungen mit anderen Grundstückseigentümer:innen.

Ja 18 Nein 0

5. Informationen und Anfragen

5.1. Anfrage zur Fertigstellung der Zufahrtsstraße zum Baugebiet "Am Nützelbach II" durch Stadtrat Thomas Vizl

Stadtrat Thomas Vizl erkundigt sich nach dem Zeitplan der Realisierung der Zufahrtsstraße (Keltenstraße) in das Baugebiet „Am Nützelbach II“.

Die Stadtbaumeisterin gibt die Auskunft, bei dem Ringschluss über den Seeweg fehle noch die Trinkwasserleitung. Die Planung für die Zufahrtsstraße sei am Laufen und werde im nächsten Jahr gebaut. Des Weiteren teilt sie mit, die Grundstückseigentümer haben bereits eine Mitteilung über die Fertigstellung der Erschließung erhalten. Der Verkehr der Baufahrzeuge führt die kommenden Monate weiterhin von der Schallfelder Straße aus über den Feldweg am Bach zum Neubaugebiet.

5.2. Stadtrat Burkhard Wächter spricht die Energieversorgungs- Problematik an

Stadtrat Burkhard Wächter spricht die aktuelle Energieversorgungsproblematik an. Die Kommune müsse sich darüber Gedanken machen. Er teilt mit, im Gebiet der Üz Mainfranken sei in den vergangenen Jahren nur 2-4 Minuten der Strom ausgefallen.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius informiert über die Ausstellung des BRK zum Thema "VILSS-Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall" in Wasserlosen. Bei der Erarbeitung des Projektes VILSS waren im Landkreis Schweinfurt die Kommunen Wasserlosen und Gerolzhofen beteiligt und diese Ausstellung wird Bayernweit beworben und ausgestellt.

Stadtrat Martin Zink bietet in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant an, Informationen diesbezüglich bereitstellen zu können.

Stadtrat Arnulf Koch kündigt einen Antrag der CSU Fraktion bezüglich Energiebelieferung – Notfallplan an.

5.3. Spielplätze; Information durch Stadtrat Benedikt Friedrich

Stadtrat Benedikt Friedrich (CSU), der Jugendreferent im Stadtrat und Sprecher der interfraktionellen Arbeitsgruppe für den Umbau der kommunalen Spielplätze in Gerolzhofen, informiert die Damen und Herren des Stadtrats über einige Neuigkeiten zum Spielplatzkonzept.

Die Stadt werde in diesem Jahr zwei bestehende Kinderspielplätze mit neuen Spielgeräten ausstatten. In der Jakob-Pfeffer-Straße und an der Berliner Straße bei der Abzweigung hinunter zum Neubaugebiet am Scarlinoweg. Die neuen Spielgeräte seien eingetroffen. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden im August mit der Umgestaltung und Aufwertung der beiden Spielplätze beginnen. Der Platz an der Eleker Straße wird erst dann abgebaut, wenn das neue Areal an der Jakob-Pfeffer-Straße fertig sei.

Aufgewertet werde der Spielplatz an der Von-Ketteler-Straße. Der Bauhof wird Spielgeräte, die bei anderen Plätzen bereits abgebaut wurden, in den Werkstätten aufarbeiten und dann dort aufstellen. Am Spielplatz in der Nördlichen Allee, der bereits komplett gestaltet wurde, wird nun auch noch die Schaukel durch ein neues Gerät ersetzt. Außerdem soll dort geprüft werden, ob der Zugang zur Bushaltestelle an der Staatsstraße für die Kinder noch besser abgesichert werden kann.

Des Weiteren informiert Stadtrat Benedikt Friedrich über die Planungen für den neuen Großspielplatz, der im Bereich des ehemaligen Steinbruchs im Süden der Stadt entstehen soll. Hierzu wurde ein Wettbewerb gestartet, an dem ca. 100 Kinder teilgenommen haben. Die eingereichten Modelle, Bilder und Skizzen werden in den nächsten Wochen vom Arbeitskreis gesichtet und Ideen an den Planer übergeben. Die Planung soll 2023 konkret werden.

Als kleine Belohnung für ihre Einsendungen werden alle teilnehmenden Kinder von der Stadt Eintrittskarten für das Geomaris erhalten.

5.4. Geomaris; Berichterstattung Hausverbot - Stellungnahme durch den Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsführende Beamte spricht den Pressebericht über das erteilte Hausverbot im Schwimmbad Geomaris an.

Richtig sei, dass sich das Urteil in erster Linie darauf stütze, dass die Dauer des Hausverbotes von drei Jahren zu lang war.

Der Geschäftsführende Beamte zitiert wie folgt:

Das Hausverbot stützt sich auf § 2 Nr. 3 Sätze 4 und 6 der Haus- und Badeordnung für das Geomaris. Diese Badeordnung stützt sich ihrerseits auf § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung des Hallen- und Freischwimmbades der Stadt Gerolzhofen (Bädersatzung) vom 12. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. März 1994, wonach die Stadt vom Vollzug der Bädersatzung eine Badeordnung erlassen hat.

Die Badeordnung wurde im November 2012 durch die Betriebsleitung unterschrieben, jedoch muss die Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister erfolgen.

Die Satzung sei nicht wirksam zustande gekommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin